

Amtsblatt für den Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **20.04.2023**

2. Jahrgang
Nr. 2 / 2023

**Zweckverband Erholungsgebiet
Thülsfelder Talsperre
Der Verbandsgeschäftsführer**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes “Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1 im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	880.100,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.012.270,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	868.200,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	941.370,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	353.000,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 850.000,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Gemeinde Bösel	11.390,00 EUR	(1,34 %)
2. Gemeinde Cappeln	7.225,00 EUR	(0,85 %)
3. Stadt Cloppenburg	95.965,00 EUR	(11,29 %)
4. Gemeinde Emstek	24.140,00 EUR	(2,84 %)
5. Stadt Friesoythe	112.795,00 EUR	(13,27 %)
6. Gemeinde Garrel	103.275,00 EUR	(12,15 %)
7. Gemeinde Molbergen	102.595,00 EUR	(12,07 %)
8. Landkreis Cloppenburg	392.615,00 EUR	(46,19 %)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 28.11.2022

(Johann Wimberg)
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich gemacht. Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis genommen und am 05.04.2023 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3091 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich zum 03.05.2023 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.075, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-546 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 17.04.2023

Johann Wimberg
Verbandsgeschäftsführer